



PROTOKOLL

**zur Fortsetzung der 18. Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 23. Oktober 2017 um 18.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal**

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharter
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Martina Kröll
MGR Hansjörg Geisler
MGR-EM Gernot Hafner
MGR-EM Petra Volgger
MGR-EM Andreas Binder

für MGR BA Johannes Valentin
für MGR Markus Freund
für MGR Johann Georg Geisler

Entschuldigt: MGR Markus Bair

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
7. Neufassung der Parkplatzverordnung
 8. Genehmigung Protokoll 8. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 12. September 2017
 9. Genehmigung Protokoll 11. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 19.9.2017
 10. Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke; Stellungnahme Familie Kostner, Beschlussfassung zur 2. Auflage
 11. Änderung des **Flächenwidmungsplanes** im Bereich Stillupklamm - Aschenwald von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet; Beratung

12. Protokoll 12. Kulturausschusssitzung vom 28. September 2017
13. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Festgestellt wird, dass es sich um die Fortsetzung der 18. Gemeinderatssitzung handelt, die am 11. Oktober im Europahaus wegen der anschließenden öffentlichen Gemeindeversammlung unterbrochen worden ist.

Gegen die Fortsetzung der Tagesordnung ab TO.Punkt 7 besteht daher kein Einwand.

7) Neufassung der Parkplatzverordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an Bgm-Stellv. Franz Eberharter, der einleitend erklärt, die Vorlagen zur Stellplatzverordnung im Bauausschuss eingehend vorbereitet und an alle Gemeinderatsmitglieder über „SESSION net“ verteilt zu haben.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, warum der aktuelle Entwurf der Parkplatzverordnung nicht ein „Hintereinanderparken“ vorsieht, beantwortet Bgm-Stv. Eberharter mit einer schriftlichen Stellungnahme des Dr. Schleich von der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes vom 23.2.2017, wonach das Erfordernis des sicheren Zu- und Abfahrens auch die jederzeitige Verfügbarkeit des betreffenden Stellplatzes beinhaltet und es demnach nicht erlaubt ist, Stellplätze hintereinander anzuordnen, auch wenn diese Stellplätze „dem gleichen TOP“ zugeordnet werden.

Daraufhin berichtet die Vorsitzende von einer neueren Parkplatzverordnung der Gemeinde Kirchberg, die am 3.11.2016 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde und in deren § 3 das Hintereinanderparken für „dieselbe Wohneinheit“ offensichtlich als zulässig angesehen wurde.

Bgm-Stv. Eberharter sieht die angesprochene Regelung als in der Praxis problematisch, zumal schon jetzt in Wohnanlagen zwischen Eigentümern bzw. Dauer-

mietern und Besuchern Konflikte auftreten, worauf die Bürgermeisterin erwidert, die Gemeinde möge platzsparende Lösungen anstreben und ein Hintereinanderparken wäre natürlich nur für Personen in derselben Wohnung vorgesehen, welche die Zu- und Abfahrten intern koordinieren können.

Auch Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf habe unlängst die Verordnung in Kirchberg auf ihre Anfrage hin als rechtlich unbedenklich erachtet, so die Vorsitzende.

MGR Hansjörg Geisler sieht in seiner Wortmeldung auch Probleme in der praktischen Abwicklung des Hintereinanderparkens und stellt zudem die Frage, wie diese Regelung im Falle eines Wohnungsverkaufes zu handhaben wäre, worauf Bgm-Stv. Eberharter die Frage an die Bürgermeisterin weitergibt, ob die von ihr angedachte Regelung auch laufend kontrolliert werden könne, insbesondere bei einem Eigentümerwechsel.

Bgm. MMag. Wechselberger beantwortet dies mit einer erforderlichen „Stellplatzzählung“ durch das Bauamt, sobald ein Grundbuchsbeschluss über einen Eigentümerwechsel vorliegt.

MGR Johann Georg Geisler stellt die Anfrage, ob die geplante Regelung des Hintereinanderparkens auch bei Ferienwohnungen gelten würde, worauf die Bürgermeisterin antwortet, dieses wäre nicht von ihr vorgesehenen Regelung beinhaltet und MGR Wolfgang Höllwarth dahingehend Stellung bezieht, einzelne Wohnhäuser wären generell nicht das Problem in der Parksituation, sondern die Wohnblöcke.

Auf Hinweis MGR Hansjörg Geisler, die neue Parkplatzverordnung solle ab einer gewissen Kubatur eines Gebäudes eine unterirdische Garage vorsehen, verweist die Bürgermeisterin auf die Formulierung im Örtlichen Raumordnungskonzept, wonach für derartige Gebäude „überwiegend unterirdische“ Parkplätze nachzuweisen sind. Dennoch könnte der vorliegende Entwurf unserer Parkplatzverordnung dahingehend schärfer formuliert werden.

Zum **weiteren Vorgehen** wird festgelegt, dass vom Bauamt bei der Raumordnungsabteilung des Landes nachgefragt wird, weshalb die Stellplatzverordnung aus Kirchberg im Lichte des Schreibens der Landesregierung vom 23.2.2017 genehmigt worden ist und zudem welche Erfahrungen in der Gemeinde Kirchberg seit Inkrafttreten dieser Regelung bestehen. Sodann nochmalige Behandlung im Bauausschuss.

8) Genehmigung Protokoll 8. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 12. September 2017

Dieses Protokoll wurde am 11. Oktober im Europahaus aus Zeitgründen vertagt und die Bürgermeisterin verliest ein E-Mail von Obmann GV Markus Bair an den Amtsleiter, dessen Anfrage wegen des Vortrags des Protokolls in der heutigen Sitzung von Obmann Bair dahingehend beantwortet wurde, dass natürlich auch ein Vertreter im Ausschuss den Protokollvortrag vornehmen könne.

Auf Befragen der Bürgermeisterin erklären sowohl MGR Höllwarth als auch MGR Susanne Kröll, den Protokollinhalt nicht zu kennen, weil dieser nicht im SESSION eingegeben wurde, welche Behauptung sodann von MGR-EM Gernot Hafner unter Vorlage seines Tablets widerlegt wird.

Sodann schlägt die Bürgermeisterin vor, dieses Protokoll in einer anderen Gemeinderatssitzung zu behandeln, in der Obmann GV Bair wieder anwesend ist.

9) Genehmigung Protokoll 11. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 19.9.2017

Obmann MGR Franz Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Bebauungsplan Elke Dengg / Einfahrt Mitte**) erklärt der Obmann, dies wäre ein eigener Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung;

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Bebauungsplanbereich Mikesch / „Lokal UFO“**) erörtert der Obmann kurz, dass es hier noch zu einem Gespräch mit Frau Annemarie Roscher als Miteigentümerin des Gebäudes zum Bebauungsvorschlag der Miteigentümerin Caroline Geisler kommen muss und der Gemeinderat allenfalls im November den Bebauungsplanentwurf mit Neufestlegung der Straßenfluchtlinie und Baumassendichte beschließen könne.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls (**Bebauungsplan Bereich Haus „Georgine“ / Tuxer Straße**) wird gemeindeseits besonderer Wert gelegt auf die größere Bemessung der Einfahrt von der Tuxer Straße in den Waldfeldweg im Zuge der Gebäudebeseitigung und des geplanten Neubaues.

Das Bauamt hat den Planungsentwurf des Architekturbüros Geisler aus Gerlos im Hinblick auf dem zu erlassenden Bebauungsplan ein Schreiben an Franz Rieser verfasst, der hiezu noch nicht Stellung genommen hat.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls (**Bebauungsplan Philip Schragl / Dorf Haus**) hat der Ausschuss ausführlich beraten über die Zulässigkeit von Pult- oder Flachdächern im Sinne des Ortsbildes in Dorf Haus und es wird daher mit dem künftigen Bauwerber zu sprechen sein, ein Satteldach zu planen. Daher Neubehandlung im Ausschuss nach dem geplanten Gespräch.

Zu Tagesordnungspunkt 7 des Protokolls (**Bebauungsplan zu Umbau Hotel „Rose“**) berichtet der Obmann vom konstruktiven Gespräch mit Simon Kröll und auf Befragen durch die Bürgermeisterin von einer maximalen Gebäudehöhe von 18 Metern, wobei die letzte Volletage wegen des geplanten „Zurückspringens“ gar nicht gut sichtbar sein wird.

Zu Tagesordnungspunkt 8 des Protokolls (**„Bienenhäusl“ Paul Geisler**) berichtet Obmann Eberharter von der geplanten Grundteilung und der Folge, dass dieses Gebäude künftig nicht mehr nach den eisenbahnrechtlichen Bestimmungen als Nebenanlage zur Ahornbahn, sondern im rechtlichen Rahmen der Tiroler Bauordnung zu beurteilen und daher bauzuverhandeln sein wird.

Es sind daher die TBO-Voraussetzungen wie Verbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche, Verpflichtung gemäß Stellplatzverordnung oder Brandschutz zu erfüllen, sodass sich der Ausschuss noch eingehender mit diesen Erfordernissen zu befassen hat.

Zu Tagesordnungspunkt 9 des Protokolls (**Erweiterung Busgarage Christophorus**) geht der Obmann unter Verlesung des betreffenden Protokollwortlautes besonders ein auf die Oberflächenwassersituation und erforderliche Einbeziehung der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie einer gewissen Nachbarschafts-problematik.

Die Anfrage von MGR Hansjörg Geisler, ob bereits eine WLV-Stellungnahme vorliegt, verneint Bgm-Stv. Eberharter mit dem Argument, dass noch kein Bebauungsplanentwurf vorliegt, auf welchen sich die WLV beziehen könne. Obmann MGR Franz Josef Eberharter ergänzt, dass diese Angelegenheit nach vorliegender WLV-Stellungnahme nochmals zur Behandlung in den Ausschuss gelangt.

Zu Tagesordnungspunkt 10 des Protokolls (**Antrag Knechtli wegen Umwidmung Gp. 674 in Gewerbegebiet**) erklärt der Obmann, der Ausschuss spricht sich aus raumordnerischer Sicht nicht gegen die beantragte Umwidmung aus. Es ist jedoch unbedingt notwendig, eine geologische Stellungnahme zu diesem Antrag einzuholen und die Sicherungsvorschläge in einer neuen Ausschusssitzung vor allfälliger Umwidmung im Ausschuss einzuarbeiten bzw. im anschließenden Bauverfahren als Auflagen zu berücksichtigen.

Zu Tagesordnungspunkt 12 des Protokolls (**Eckartaubachverbauung**) erläutert der Obmann die 3 vom Ausschuss besprochenen Optionen zur Erlangung der notwendigen Flächen.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf ein Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung und den darin geschilderten Verantwortungsbereich der Gemeinde im Schadensfalle. Aus diesem Grunde möge der Vizebürgermeister in der November-Sitzung des Gemeinderates einen konkreten Lösungsansatz unterbreiten.

Zum Abschluss des Protokolls nimmt der Obmann aus Anlass des Antrages von Gerhard Hochmuth noch kurz Stellung zum Thema **Freizeitwohnsitze** und die Bürgermeisterin erwähnt, dass sie Herrn Rechtsanwalt Dr. Eduard Wallnöfer beauftragt hat, sie bei der komplexen Rechtsmaterie der Aufarbeitung des bisherigen Aktes zu unterstützen. Ein Schreiben dieses Anwaltes zum weiteren Vorgehen wird demnächst erwartet.

Zu Tagesordnungspunkt 14 des Protokolls (**Antrag Hermann Thaler zur künftigen Wohnnutzung frühere Gastronomie "Dolomiti"**) spricht sich der Ausschuss im Grundsatz für eine Widmung in „unbeschränktes Kerngebiet“ aus und die Bürgermeisterin möchte die Klärung, dass vor Änderung Flächenwidmungsplan die Anzahl der Stellplätze erhoben wird, zumal die bisher nachgewiesenen in der Scheulingstraße entfallen sind.

Sodann wird dieses Protokoll einhellig genehmigt.

10) Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke; Stellungnahme Familie Kostner, Beschlussfassung zur 2. Auflage

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass die Stellungnahme von Familie Kostner bzw. des beauftragten Rechtsanwaltes den Gemeinderatsmitgliedern ebenso vollinhaltlich zur Kenntnis gelangt ist wie die ortsplanerische Stellungnahme von DI Walder vom 9.8.2017.

Die Vorsitzende stellt sodann die Anfrage nach einer allfälligen Diskussion. Daraufhin erfolgen keine Wortmeldungen und es ergeht mit dem Stimmverhalten von 9 JA- und 5 NEINSTIMMEN nachstehender **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Dr. Markus und Andreas Kostner, vertreten durch RA Dr. Sallinger, zur Kenntnis und beschließt den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 9.8.2017 (geänderter Ent-

wurf) im Bereich Einfahrt Mitte gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflage gem. § 66 Abs. 3 TROG 2016 – Beschluss zur 1. Auflage am 10.5.2017),

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TOG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Obmann MGR Franz Josef Eberharter begründet seine Gegenstimme mit Ansuchen auf entsprechenden Protokollvermerk damit, dass er die Vorgehensweise von Frau Elke Dengg für nicht in Ordnung halte, wonach diese im Raumordnungsausschuss auf Basis der Vereinbarung mit dem früheren Gemeinderat ein Modell vorstelle, welches Zustimmung gefunden hat, und danach mit der nachgeschobenen Erweiterung von 3 Metern die ursprünglichen Vereinbarungen wieder zunichtegemacht werden.

MGR Hansjörg Geisler schließt sich der Meinung des Obmannes an.

11) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Stillupklamm - Aschenwald von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet; Beratung

Der Antrag auf Rückwidmung der Gp. 1230/2 vom 24.7.2017 wurde im Ausschuss vorbereitet und am 20.9.2017 hat DI Walder eine ortsplanerische Stellungnahme abgegeben, wonach gemäß § 36 Abs. 2 TROG der Umwidmung in „Wohngebiet“ raumordnerisch keine Einwände entgegenstehen.

Es erfolgen sodann keine Wortmeldungen und Bgm-Stellv. Eberharter erkundigt sich nach seiner allfälligen Befangenheit, worauf AL Dr. Stöckl erklärt, dass § 29 TGO im vorliegenden Fall nicht zur Anwendung gelangt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 920-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 1230/2, KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 1230/2 KG 87113 Mayrhofen

rund 1951 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12) Protokoll 12. Kulturausschusssitzung vom 28. September 2017

Obfrau GV Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor und es werden daraus folgende Ergänzungen vorgenommen bzw. Beschlüsse gefasst:

Zur **Moroder-Ausstellung** bedankt sich die Obfrau bei MGR Heidi Lassnig für die gelungene Gestaltung des Textes in der Broschüre.

Für die **Orgelkonzerte im Sommer** beschließt der Gemeinderat heute einen Unterstützungsbeitrag von € 400,-- an die Pfarre.

Zum „**Alpenregionstreffen der Schützen**“ im Mai gibt es mittlerweile eine Zusage zum Großen Österr. Zapfenstreich der Militärmusik Tirol.

Zum **Bauernmarkt am Riedl-Platz** soll ein Budgetposten für 2018 eingebaut werden, wobei der Kulturausschuss die Meinung vertritt, dass die wöchentliche Abhaltung zeitlich etwas gestreckt werden sollte.

Zur **Feier Ehrenbürgerschaft Altbgm. Günter Fankhauser** bedankt sich die Bürgermeisterin bei Obfrau Burgi Huber für den Einsatz und die tolle Feier. Auch Ehrenbürger Günter Fankhauser hat sich über diesen Abend sehr gefreut.

Dieses Protokoll wird einstimmig genehmigt.

13) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

a) Schreiben Fa. Wildauer wegen Recyclinghof:

Die Firma Wildauer Transporte hat am 23.10.2017 ein Schreiben an die Bürgermeisterin gerichtet, das allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gelangt ist und in dem die Problematik der Verwendung öffentlicher Gelder angesprochen wird, insbesondere in Form eines Betriebskostenvergleiches des öffentlichen Recyclinghofes mit dem Recyclinghof Wildauer.

Demnach wäre der Betrieb für jede Verbandsgemeinde doppelt so teuer wie der Recyclinghof Wildauer.

Die Bürgermeisterin übergibt den, diesem Schreiben beigefügten Akt an den Vizebürgermeister mit dem Ersuchen um genaue Durchsicht und Information an die Verbandsbürgermeister.

Dies soll auch der Entscheidungsfindung zum Vorgehen der Recyclinghoferweiterung zugrunde gelegt werden.

b) Reihenhausanlage Hollenzen:

Die Grundsteinlegung für dieses Projekt wird am 15. November 2017 um 11.30 Uhr vor Ort stattfinden, wobei eine separate Einladung der „WE“ noch erfolgen wird. Die Informationsveranstaltung für Interessenten im Europahaus wird voraussichtlich in der 47. Kalenderwoche stattfinden.

c) Diverse Einladungen und Vertretungen für die Bürgermeisterin:

Die Vorsitzende bedankt sich eingangs bei allen Gemeinderäten, welche sie bei diversen Anlässen vertreten und sie zählt sodann heute eine Reihe von Einladungen auf, für welche sie ebenfalls um Vertretung ersucht.

Besonders hingewiesen wird noch zum **Wohn- und Pflegeheim der 10.11.2017** um 11.00 Uhr als Tag der offiziellen Übergabe.

d) Firma Wierer: Kooperation der Gemeinde in Breitbandangelegenheiten:

Bernadette Schild und Armin Wierer erklären in Form einer Power-Point-Präsentation die Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Gemeinde und der Firma Wierer.

Hiezu hat es bekanntlich schon einige Gespräche in der Gemeinde gegeben, die von Ing. Raderer in Aktenvermerken dokumentiert sind. Armin Wierer legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass sie nicht als „Förderungsverhinderer“

dastehen und auch nicht als jene Firma, die nur den Ortskern bedienen möchte und die Peripherie nicht versorgt.

Insgesamt sieht Wierer im derzeitigen Weg eine gute Möglichkeit der Zusammenarbeit und zum Abschluss der Ausführungen ersucht die Bürgermeisterin den Vizebürgermeister, wegen des vorhandenen Termindrucks bis Ende der Woche ein abschließendes Gespräch mit der Fa. Wierer zu führen.

e) Schreiben Gemeinde Ramsau wegen Ramsberglift:

Mit Posteingang 26.9.2017 stellte die Gemeinde Ramsau unter Bezugnahme auf eine „Vereinbarung anlässlich der Zusammenkunft am 20.7.2016“ eine Rechnung über € 11.387,23 als Anteil Mayrhofens für Gutachtertätigkeiten zum Ramsberglift in Gesamthöhe von € 28.415,63 unter Zugrundelegung des Einwohnerschlüssels.

Der an erwähnter Zusammenkunft damals teilnehmende Vizebürgermeister Franz Eberharter kann sich an diese Vereinbarung ebenso wenig erinnern wie der Brandberger Bürgermeister und es existiert darüber auch kein Protokoll aus Ramsau. Der Gemeinderat sieht daher heute keine Veranlassung zur Zahlung. Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes ergeht noch die Anfrage, weshalb die **Gemeindepolizisten** immer wieder fotografieren anstatt mit den betreffenden Fahrzeuglenkern zu sprechen, was die Bürgermeisterin mit nötigen Fotodokumentationen für BH-Anzeigen argumentiert.

Sodann wird die 19. Gemeinderatssitzung auf Antrag des Vizebürgermeisters vom geplanten Termin 8. November 2017 auf den 13. November 2017 verschoben.

Sodann berichtet **MGR Renate Huber-Rahm** in ihrer Eigenschaft als **Sicherheitsbeauftragte** über die am 19.10.2017 in Zell stattgefundenene Koordinations-sitzung mit dem Bezirkskommando der Bundespolizei. Hier kommt der Gemeinde als „Schnittstelle“ laut MGR Huber-Rahm eine besondere Bedeutung in Sicherheitsfragen zu.

In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. MMag. Wechselberger vom Einbau der Beträge von € 25.000,-- im Budget 2018 für Security und weitere € 10.000,-- für die Verkehrsberuhigte Zone im Winter 2017/18. Für Winter 2018/19 soll der Verkehrsausschuss eine kostengünstigere Regelung der Verkehrsberuhigung anstreben.

Ende der Sitzung / Öffentlicher Teil: 19.50 Uhr

Hinweis:

Das Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung (Fortsetzung am 23.10.2017) wird wie folgt berichtigt:

MGR Johann Georg Geisler erklärt, dass er beim zweiten Teil dieser Gemeinderatssitzung bzw. der Fortsetzung anwesend war.

GV Hans Jörg Moigg ergänzt, dass er in dieser Fortsetzung irrtümlich in die Liste der Anwesenden aufgenommen worden ist.